

Datum:  
2008-07-17  
Unser Zeichen:  
23.4.2.23.1

## **Vorhaben des Magistrates der Stadt Herborn**

hier: öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Herborn beabsichtigt, die Verrohrung des Essenbaches innerhalb der Ortslage von Herbornseelbach zu erneuern. U. a. ist eine Vergrößerung der Dimensionierung erforderlich, um zukünftig Hochwässer bis zu einem HQ 100 schadlos ableiten zu können. Weiterhin ist die Verlängerung des Kastenprofils im Bereich der Bundesstraße B 255 vorgesehen, welche für die Errichtung eines Rad- und Gehweges erforderlich wird.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), in der derzeit gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Wetzlar, den 17. Juli 2008

Schäfer  
Verwaltungsobererrat